

23-29/007/01

**Interpellation**

**Erneuerung der Legislaturplanung des Bürgerrates und der Strategie der Bürgergemeinde**

Es gehört zu den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben des Bürgerrats, die «wesentlichen Ziele der Bürgergemeinde festzulegen» (BG-Gemeindeordnung, § 14, Ziff. 2). Die zurzeit geltenden BG-Zielsetzungen sind in den beiden Dokumenten «Legislaturziele» und «Strategie» (siehe BG-Homepage, Rubrik Bürgerrat/weitere Themen) festgehalten; diese Dokumente sind aber in die Jahre gekommen – sind nicht mehr aktuell:

- Die jetzigen *Legislaturziele des Bürgerrates* bilden die Ziele der vergangenen Legislatur (September) 2017- (August) 2023 ab; aktualisierte Ziele für die neue Legislatur 2023-2029 liegen noch nicht vor. In der Regel werden neue Legislaturpläne innerhalb eines halben Jahres nach Legislaturbeginn erstellt.  
Zudem entspricht die bisherige Legislaturplanung des Bürgerrates nicht den Anforderungen an eine zeitgemässe Planungsmethode politischer Gemeinden: a.) keine umfassende Lageanalyse als Basis für die Planung; b.) keine Indikatoren für die Zielvorgaben und die Zielerreichungs-Messung (Beispiel: Gemeinde Köniz: [www.koeniz.ch/legislaturplan](http://www.koeniz.ch/legislaturplan)); c.) kein Reporting (Controlling).
- Die jetzige *Strategie der Bürgergemeinde* wurde in den Jahren 2012-2014, d.h. in der vorletzten Legislatur, erarbeitet – ist also mehr als 10 Jahre alt. Langfristige Strategien sollten bei Gemeinden aufgrund der sich schnell wandelnden Rahmenbedingungen mindestens alle 10 Jahre überarbeitet und nötigenfalls erneuert werden (mit neuen Zukunftsperspektiven: z.B. betreffend neue BG-Aufgaben; Digitalisierung; Nachhaltigkeit/Klimaschutz).

In diesem Zusammenhang wird der Bürgerrat um folgende Auskünfte gebeten:

1. Zur *Legislaturplanung des Bürgerrates*:
  - a.) Bis wann wird der Bürgerrat seine Legislaturplanung 2023-2029 erarbeiten und vorlegen?
  - b.) Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der neuen Legislaturziele 2023-2029 wäre es sinnvoll, eine umfassende Lageanalyse durchzuführen:
    - Soll-Ist-Vergleich: Ziele und Massnahmen der Legislaturplanung 2017-2023
    - Erfassen der Chancen und Risiken, denen sich die Bürgergemeinde in der neuen Legislatur 2023-2029 stellen mussIst der Bürgerrat bereit, eine solche Lageanalyse zu erstellen und zusammen mit dem Legislaturplan dem Bürgergemeinderat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten? - Falls nein, weshalb nicht?
  - c.) Ist der Bürgerrat bereit, den Inhalt der zukünftigen Legislaturplanung neu zu konzipieren: wie bisher mit Zielen und Massnahmen – zusätzlich aber neu mit messbaren Indikatoren sowie mit einem jährlichen Reporting (= Controlling des Legislaturplanes)? - Falls nein, weshalb nicht?
2. Zu den *Strategien der Bürgergemeinde*:
  - a.) Angesichts des kleinen Handlungsspielraums der Bürgergemeinde sollte sich die Bürgergemeinde grundsätzliche Gedanken machen, wie die neuen Strategien der Bürgergemeinde effizient und pragmatisch erarbeitet werden können. Und so soll die Bürgergemeinde das letztmalige (sehr aufwändige, weitreichende) Vorgehen (2010/2012-2014) bei der Strategieerarbeitung kritisch überdenken. - Bis wann wird der Bürgerrat einen entsprechenden Vorgehens-/Zeitplan für die neuen Strategien der Bürgergemeinde erstellen und unterbreiten?
  - b.) Wird der Bürgerrat dafür sorgen, dass die Vertreterinnen und Vertreter des Bürgergemeinderates frühzeitig und aktiv in den Strategieentwicklungsprozess eingebunden werden (siehe BG-Bericht Nr. 2092 vom 26.2.2014, S. 2: Eckpunkte für Neuauflage) und wird dieser Einbezug im Vorgehensplan aufgezeigt?



Walter Brack

Bürgergemeinderat FDP

Basel, 28.1.2024